

Onecoin

Auf der Suche nach der vermissten „Kryptokönigin“

In Münster hat die juristische Aufarbeitung des größten Kryptowährungsskandals begonnen. Die Angeklagten haben womöglich drei Millionen Euro verschoben. Ein Protagonist indes fehlt im Gerichtssaal.



Bitcoin-Illustration: Onecoin wurde als „Bitcoin Killer“ beschrieben – und erwies sich letztlich als heiße Luft.

stock.adobe.com

M. Müller, L.-M. Nagel Münster, Berlin

Als die Eheleute H. und R. den Saal des Landgerichts Münster betreten, halten sie ihren Blick gesenkt. Hand in Hand gehen sie am Freitag still zur Anklagebank. Der dritte Angeklagte tritt selbstbewusster auf, doch genau wie das Ehepaar wendet auch er den Zuschauern vorerst den Rücken zu. Für den Münchener Juristen B. ist der Marsch vor den Richter keine neue Erfahrung, er ist mehrfach vorbestraft. Als der Staatsanwalt beginnt, die Anklageschrift zur Hauptverhandlung im bislang weltweit größten Kryptowährungsskandal vorzulesen, blickt Ehefrau H. nervös über ihre Schulter zu ihrem Partner.

Die drei Angeklagten müssen sich gegen den Vorwurf verteidigen, bei einem internationalen Milliardenbetrug geholfen zu haben. Die Staatsanwaltschaft ist überzeugt, dass die verheirateten Geschäftsleute H. und R. und der Jurist B. Millionenbeträge in Deutschland verschoben haben, die aus dem Vertrieb der wertlosen Kryptowährung Onecoin stammten.

Die wichtigste Person im Skandal allerdings fehlt im Gerichtssaal: die verschwundene „Kryptokönigin“ Ruja Ignatova. Von 2014 bis 2017 versprach sie Investoren, mit ihrer Erfindung den erfolgreichen Bitcoin abzulösen. Jeder, der in ihren „Bitcoin Killer“ investierte, könne reich werden. Diese Vision von der Zukunft verkündete sie bei schillernden Auftritten, etwa im schweren roten Ballkleid vor ihren Anhängern im Londoner Wembley-Stadion.



Drei bis vier Milliarden Euro soll sie mit dem Onecoin-Verkauf eingenommen haben, wie viel genau es waren, weiß wohl nur sie selbst. Hunderttausende Menschen vertrauten ihr, 60.000 davon in Deutschland. Doch 2017 verschwand die Deutsche mit bulgarischen Wurzeln plötzlich von der Bildfläche. Zuvor waren Zweifel an der Existenz einer Onecoin-Blockchain immer lauter geworden. Ohne Blockchain-Technologie aber wäre der Onecoin keine echte Kryptowährung und damit wertlos.

Kryptowährung Onecoin: Die Ankläger bezweifeln, dass es einen Miningprozess wie beim Bitcoin gegeben hat.

Und so drehte sich am Freitag alles um Ruja Ignatova: Wer im Gerichtssaal die Augen schloss und lauschte, konnte meinen, die „Kryptokönigin“ säße selbst auf der Anklagebank – und nicht nur ihre mutmaßlichen Helfer. Die ersten 17 der 29 Seiten des Anklagesatzes widmeten sich Ignatova und ihrem Projekt. Es ging um Details, wie die angebliche Kryptowährung technisch aufgebaut war, wie sie vertrieben wurde und warum sie ein gigantischer Betrug gewesen sein muss.

Ein eigener Podcast bei BBC

Das spurlose Verschwinden von Ruja Ignatova ist zum Mysterium geworden, der englische Rundfunk BBC hat ihr sogar einen eigenen Podcast gewidmet. Sie wird weltweit auf Fahndungslisten von Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften geführt. Auch die Staatsanwaltschaft Bielefeld ermittelt gegen sie und weitere Onecoin-Führungskräfte in einem abgetrennten Verfahren. Wenn stimmt, was der Staatsanwalt im Saal vorträgt, dann war die Emission des Onecoins ein Jahrhundertverbrechen.

Während der Verlesung der Anklage betonte der Strafverfolger, dass es einen Miningprozess wie beim Bitcoin nie gegeben habe. Stattdessen sei der digitale Schöpfungsprozess lediglich per Software „simuliert“ worden. Diese Simulation habe zu absurden Ergebnissen geführt. Im Oktober 2016 seien 50.000 Coins pro Minute geschürft worden, rechnete der Staatsanwalt vor. Das hätte beim damaligen Kurs von knapp acht Euro einer „behaupteten Wertschöpfung“ von

mehr als einer halben Milliarde Euro entsprochen – an nur einem Tag wohlgerückt.

Die Staatsanwaltschaft berief sich zudem auf Mails von Ignatova. Darin habe sie eingeräumt, dass es nur um die „Illusion einer Wertschaffung“ gegangen sei. Der Ankläger sagte, Ignatova habe „unter Verwendung eines Pyramidensystems“ die Coins in Paketen mit billigen Schulungsmaterialien zu Finanzen an die Investoren verkauft und so gigantische Summen eingenommen, ohne einen realen Gegenwert zu bieten.

Die Angeklagten hätten nichts mit dem mutmaßlichen Betrug mit Onecoins zu tun, ist hingegen von der Verteidigung zu hören. „Unsere Mandanten sitzen nur hier, weil die Behörden keinen Zugriff auf Frau Ignatova und die anderen Führungskräfte haben“, sagte Strafverteidiger Michael Heuchemer aus Bendorf, der den Angeklagten R. vertritt. Die drei Verfolgten seien im Vergleich zur Onecoin-Spitze kleine Fische.

Der Anwalt der Angeklagten H., Joachim Giring aus Saarbrücken, betonte: „Die Abwesenheit der Hauptperson macht per se die Beweisführung schwierig.“

Tatsächlich hat die Staatsanwaltschaft das Ehepaar H. und R. nicht wegen Betrug angeklagt, sondern weil diese ohne Erlaubnis der Finanzaufsicht Bafin Zahlungsdienste für Onecoin und die dahinterstehenden Firmen erbracht haben sollen. Die beiden hätten auf Konten ihrer International Marketing Services GmbH (IMS) in Greven 88.158 Einzahlungen von Onecoin-Käufern entgegengenommen, insgesamt

320 Millionen Euro. Die IMS habe dafür ein Prozent Provision erhalten. Auf „Weisung von Ignatova“ hätte IMS dann rund 75 Millionen Euro an eine Bank auf den Kaimaninseln in der Karibik überwiesen, sagte der Staatsanwalt. Empfänger sei ein Fonds gewesen, gegen dessen Manager zurzeit die US-Behörden ermittelten.



Ruja Ignatova: Ihr spurloses Verschwinden ist mittlerweile zum Mysterium geworden.

teure Penthouse-Wohnung im „königlichen“ Viertel Kensington am westlichen Rand des Hyde Parks. Beim Kauf der Apartments habe der Münchener Jurist B. als Treuhänder geholfen. Zuvor habe er einige Monate als Direktor einer Onecoin Ltd. in Gibraltar fungiert.

B. habe dabei die Herkunft der Gelder aus einem gewerbsmäßigen Betrug zumindest billigend in Kauf genommen, sagte der Staatsanwalt. Der Tatvorwurf lautet Geldwäsche. Der Angeklagte habe die wahre Geldquelle verschleiert. B.s Anwalt Braun wollte sich vor Prozessauftakt nicht öffentlich äußern.

Die Kammer geht von einer umfangreichen Verhandlung aus. Bis Mai 2022 hat sie vorsorglich Termine angesetzt. Gut möglich, dass dann auch ein gut informierter Schlüsselzeuge gehört wird.

Konstantin Ignatov, der Bruder der vermeintlichen „Kryptokönigin“, wurde 2019 in den USA festgenommen und hat seine Beteiligung an Betrugstaten und Geldwäsche gestanden.

Auch in anderen Staaten bemühen sich die Behörden zurzeit um Aufklärung. So eröffnete in Italien das Landesgericht Bozen in Südtirol am Mittwoch ein Verfahren gegen 14 Angeklagte mit Bezug zu Onecoin. Die Fäden seien bei drei Brüdern aus Brixen zusammengefallen, berichtet die Tageszeitung „Dolomiten“. Sie sollen Onecoin weltweit beworben haben. Insgesamt sollen die Beschuldigten 16 Millionen Euro durch Onecoin-Aktivitäten eingenommen haben.

Ungeachtet der behördlichen Intervention

in vielen Staaten ist der Hype um die vermeintliche Kryptowährung in einigen Teilen der Welt ungebrochen. Zwar untersagte die staatliche Finanzaufsicht Bafin 2017 den Onecoin-Firmen, in Deutschland Geschäfte zu machen. Doch längst nicht alle Länder waren so konsequent.

Wie weit verbreitet das System von „Dr. Ruja“ noch immer ist, untersucht eine Forschungsgruppe um Michaela Hönig an der Frankfurt University of Applied Sciences. Die Professorin für Finanzen und Vermögensverwaltung sagt: „Der besondere Erfolg von Onecoin geht unter anderem auf die erfolgreiche Vermarktung über soziale Medien zurück.“

Onecoin-Hype hält teils noch immer an

Ihre Forschungsgruppe analysiert Onecoin-Aktivitäten von Nutzern auf Instagram, Facebook und dem Messengerdienst Telegram. Dabei stieß sie auf besondere Kommunikationsmuster: abgeschlossene Gruppen-Chats. „Eine wichtige Rolle spielen private Whatsapp-Gruppen, doch die Aktivitäten solcher Gruppen lassen sich nicht öffentlich einsehen“, sagt Hönig. Die Onecoin-Community hat sich Nachrichtenkanäle aufgebaut, die man sonst von Impfgegnern, Verschwörungstheoretikern oder Extremistengruppen kennt. Die Anhänger bleiben in Parallelwelten lieber unter sich, abweichende Meinungen sind dort unerwünscht.

Hönigs Forschung dauert an, doch das vorläufige Ergebnis zeigt, dass Ignatovas Kryptowährung wie ein Zombie weiterlebt. „In über 40 Ländern läuft das Konzept Onecoin in verschiedenen Erscheinungsformen weiter“, sagt die Professorin. Dazu zählen Staaten wie Panama, die Philippinen, Kasachstan, Russland oder Venezuela. „Die höchste Anzahl der Gruppen sind in afrikanischen Ländern, in Russland und im Nahen Osten, allen



Unsere Mandanten sitzen heute nur hier, weil die Behörden keinen Zugriff auf Frau Ignatova und die anderen Führungskräfte haben.

Michael Heuchemer
Strafverteidiger

voran Pakistan, zu verzeichnen“, fasst Hönig die Ergebnisse zusammen. In europäischen Staaten hingegen seien etwa 90 Prozent der virtuellen Onecoin-Geldbörsen seit 2017 nicht mehr aktiv.

Dass eingezahltes Geld noch immer direkt an Ignatova fließt, bezweifelt Hönig aber. „Ich gehe davon aus, dass kein professionelles Management mehr hinter den verbleibenden Gruppen steht, sondern mittlerweile in erster Linie Nachahmer und Trittbrettfahrer profitieren.“

Auch die Plattform Dealshaker, auf der Nutzer angeblich Produkte zu Teilen in Onecoin bezahlen können, ist weiterhin online. Im Angebot: Kaffeemaschinen, Rabattcoupons für USB-Sticks, ein Plüschesel, eine Anwendung für eine „manuelle Therapie“ bei einem rumänischen Physiotherapeuten, eine Gutschrift für einen Onlinekurs, der vermittelt, wie man aufwendige Torten für Hunde und Katzen backen kann.

Und so geben sich Teile der Onecoin-Community weiter dem Rausch um die vermeintliche Kryptowährung hin. In Rumänien bereitet eine Gruppe, die sich „OneLife.Romania“ nennt, sogar ein dreitägiges Dealshaker-Shopping-Festival vor.

Bei Facebook werben die Veranstalter: „Bist du bereit zum Einkaufen und um deine #Onecoin zu verwenden, stelle sicher, dass du Teil dieses großartigen Events wirst.“ Darunter haben sie dieselbe Nachricht gepostet, die früher die Onecoin-Website schmückte: „Join the Financial Revolution.“

FINANZKOMMUNIKATION

FIDELITY FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable
2a rue Albert Borschette, L-1246 Luxembourg
R.C.S.B 34036



ANKÜNDIGUNG DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER, DIE AM 7. OKTOBER 2021 STATTFINDEN WIRD

HIERMIT WIRD DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG der Anteilhaber von Fidelity Funds (der „Fonds“) einberufen, die am Donnerstag, den 7. Oktober 2021 um 12:00 Uhr Ortszeit stattfindet. Gemäß dem Gesetz vom 30. Juni 2021 zur Verlängerung der Maßnahmen in Bezug auf die Versammlungen von Gesellschaften und anderen juristischen Personen werden die Anteilhaber eingeladen, per Stimmrechtsvollmacht an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen und über die folgende Tagesordnung zu beraten und abzustimmen:

- Punkt 1** Vorlage des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr bis zum 30. April 2021
- Punkt 2** Vorlage des Berichts des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr bis zum 30. April 2021
- Punkt 3** Genehmigung der Aufstellung des Nettovermögens und der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie der Entwicklung des Nettovermögens für das Geschäftsjahr bis zum 30. April 2021
- Punkt 4** Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr bis zum 30. April 2021
- Punkt 5** Wahl bzw. Wiederwahl von acht (8) Verwaltungsratsmitgliedern, konkret Wiederwahl der folgenden anwesenden Verwaltungsratsmitglieder:
 - i. Dr Yousef Al-Awadi
 - ii. Didier Cherpitel
 - iii. Carine Feipel
 - iv. Abby Johnson
 - v. Glen Moreno
 - vi. Anne Richards
 - vii. Jon Skillman
 - viii. FIL (Luxembourg) S.A. als Firmenmitglied im Verwaltungsrat

Punkt 6 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr bis zum 30. April 2021

Punkt 7 Wiederwahl von Deloitte Audit SARL, Luxemburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr bis zum 30. April 2022

Punkt 8 Genehmigung der Dividendenzahlung für das am 30. April 2021 endende Geschäftsjahr und der Erklärung der Dividende für das am 30. April 2022 endende Geschäftsjahr

Punkt 9 Erörterung anderer Angelegenheiten, die auf der Versammlung ordnungsgemäß vorgebracht werden Vorbehaltlich der von der Satzung des Fonds auferlegten Einschränkungen in Bezug auf Anteilhaber, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind, bzw. Anteilhaber, die über drei Prozent (3 %) der in Umlauf befindlichen Anteile besitzen, ist jeder Anteil zu einer Stimme berechtigt. Die Anteilhaber sind eingeladen, mit Hilfe des beigefügten Stimmrechtsformulars abzustimmen.

Für die Durchführung der Jahreshauptversammlung ist keine beschlussfähige Anzahl erforderlich und Beschlüsse werden, soweit nicht anders angegeben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmrechte, im Hinblick auf die der Anteilhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen, sich enthalten oder einen leeren oder ungültigen Stimmzettel abgegeben hat, zählen nicht zu den abgegebenen Stimmen. Jeder Anteil des Fonds hat in der Versammlung eine Stimme, unabhängig vom Wert eines solchen Anteils.

29. Juli 2021

Auf Anordnung des Verwaltungsrats

Bekanntmachung

Anpassung der Wertpapiere der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bezogen auf die Aktien der Continental AG aufgrund einer Kapitalmaßnahme
Nähere Informationen zu oben genannter Anpassungsmaßnahme sowie den Tag ihrer Wirksamkeit hat der Emittent auf der Internetseite www.hsbc-zertifikate.de unter dem Navigationspunkt „Produkte > Aktuelles > Anpassungen/Kündigungen“ veröffentlicht.



Düsseldorf, im September 2021